

Der Gesamtvorstand stellt den Antrag gemäß der § 8 Ziff. 4 der Satzung, die Delegiertenversammlung möge in ihrer Sitzung vom 21.05.2022 die vorgeschlagenen Änderungen der Richtlinien für die Wertabschätzung von Kleingärten beim Wechsel der Pächter:innen beschließen.

Begründung:

Die Schätzfibel wurde mit Beschluss der Delegiertenversammlung vom 20.11.2021 neu gefasst. Dadurch ergeben sich Änderungen in den Richtlinien. Meike Kleeberg sammelte in Zusammenarbeit mit der Schätz-AG sowie unseren Schätzer:innen über einen Zeitraum von 3 Jahren zahlreiche Vorschläge zur Änderung und Ergänzung. In Absprache mit Herrn Hacker und Herrn Runge wurden alle verwertbaren Vorschläge in den Richtlinien für die Wertabschätzung von Kleingärten beim Wechsel der Pächter:innen aufgenommen.

Diese Fassung der Richtlinien für die Wertabschätzung von Kleingärten beim Wechsel der Pächter:innen wurde zusätzlich gegendert und ist für alle Vereinsvorstände, die Pächter:innen sowie für die Arbeit der Schätzer:innen verständlicher und detaillierter.

Bremen, den 22.03.2022
Der Gesamtvorstand